

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 26.01.2022

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier: Baulückenkataster

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

im Gesamtkonzept für Freiburg „Bezahlbar Wohnen 2030“ (Anlage zur DS G-20/134) wird unter Punkt I.2.3. Flächenausnutzung u. a. aufgeführt, dass das Baulückenkataster als zukünftiges Steuerungsinstrument zur gezielten Innenentwicklung eingesetzt werden soll (S. 27/28)

Auch die Leiterin des Referats für bezahlbares Wohnen, Frau Recker bezieht sich in ihrer Antwort auf die Anfrage *Baugebot – Anwendung in Freiburg* der Fraktionsgemeinschaft Eine Stadt für Alle vom 04. November 2021 darauf und schreibt: „[...] Um sowohl unbebaute als auch baurechtlich nicht ausgeschöpfte Grundstücke zu ermitteln, entwickelt die Verwaltung derzeit ein Innenentwicklungs- / Baulückenkataster. Nach Fertigstellung soll das Kataster als Steuerungsinstrument für die Innenentwicklung gezielt eingesetzt werden, um insbesondere auf die jeweiligen Eigentümer_innen zuzugehen (vgl. Ziffer I. 2.3 e des Gesamtkonzepts *Bezahlbar Wohnen*, Anlage zur Drucksache G-20/134).“

Unserer Fraktion ist die Linderung des akuten Wohnraummangels nach wie vor ein besonderes Anliegen. Es wird noch einige Jahre dauern, bis im geplanten Stadtteil Dietenbach sowie im geplanten Quartier Kleinescholz die ersten Wohnungen bezugsfertig sein werden. Daher müssen kurzfristig alle Flächenpotenziale auf den Prüfstand kommen.

Unter Bezugnahme auf die genannte Vorlage sowie die Ankündigung des Referats für bezahlbares Wohnen und wegen der besonderen Dringlichkeit bitten wir um einen aktuellen Stand zum Baulückenkataster unter Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Wie werden von der Stadt Freiburg vorhandene (Bau-) Flächenpotenziale, sowohl Verdichtungspotenziale, als auch unbebaute Flächen identifiziert? Auf welche Instrumente wird hierbei zurückgegriffen?

2. Ist die Registrierung aller möglichen Bebauungskapazitäten abgeschlossen, und das Baulückenkataster somit vollständig?

2.1. Falls nein, wann ist dies der Fall?

2.2. Falls ja, wo kann dieses eingesehen werden?

3. Welche Kriterien wurden zur Erfassung aller möglichen Flächenpotenziale herangezogen?

4. Konnte aufgrund des Baulückenkatasters bereits neuer Wohnraum geschaffen werden? Gibt es bereits konkrete Gespräche, bzw. Verhandlungen mit Eigentümer, um zu einer Realisierung von gefundenen Baupotentialen zu kommen?

5. Wie schnell lassen sich „entdeckte“ Potenziale in Wohnraum umwandeln?

6. Wurde, bzw. werden die Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg im Hinblick auf das Baulückenkataster in Anspruch genommen?

Wir verweisen insoweit auf die Erfahrungen des Siedlungs- und Innenentwicklungsmodells Offenburg sowie die Potenzialanalyse von Stuttgart und die Studie der TU Darmstadt zum Thema Wohnraumpotenziale in urbanen Lagen aus dem Jahr 2019 (siehe Anhang).

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FW



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender FW



Gerlinde Schrempf
Stadträtin FW